



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht an alle Gemeinden des Bezirkes  
Leoben sowie den untenstehenden  
Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer  
Tel.: +43 (3842) 45571-210  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: bhln-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-54476/2016-29

Leoben, am 26.02.2025

Ggst.: Waldbrandgefahr, Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und  
Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

## Runderlass Nr. 4/2025

Aufgrund der derzeit herrschenden Trockenheit und der damit einhergehenden hohen Waldbrandgefahr wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Leoben auf die beiliegende Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr hingewiesen.

Es ergeht das Ersuchen, die beiliegende Verordnung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich auch in den sozialen Medien kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner  
(elektronisch gefertigt)